Eigentümerverzeichnis

Lage	Eigentümer	Grundbuch Band	Grundbuch Blatt
Kienhorststr. 131 - 135	Gagfah, Gemeinnützige Aktien Gesellschaft für Angestellten Heimstätten	114	5499
" 137	Wawrzyniak, Roman, Ehefrau Selma geb. Jähnchen	77	4406
" 139	Schulz, Georg u. Ehefrau Emma geb. Romann	77	4395
" 141	Engelmann, Alfred	82	4562
" 143	Grabowski, Bruno	74	4300
" 145	Schulz, Otto	76	4357
" 147	Romer, Elsbeth geb. Sieber u. Miterben	82	4552
General Barby Str. 53	Kommanditgesellschaft in Firma Butter-Hoffmann	114	5501

Übersichtskarte 1 : 10 000

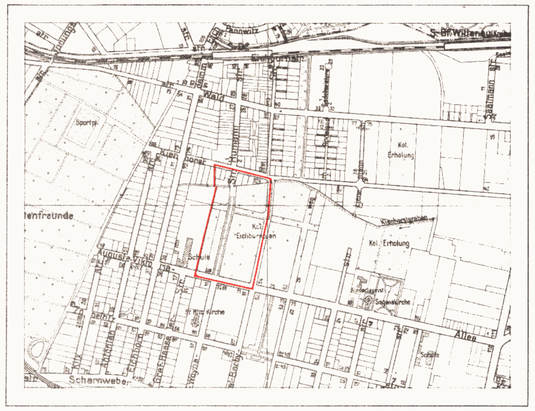

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 7. 2. 1962 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 28. Oktober 1963

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
i. A.
Obervermessungsrat

BEZIRKSAMT REINICKENDORF BERLIN

Planergänzungsbestimmungen

1. Dachform
   a) für die 4-geschossigen Baukörper der Grundstücke Kienhorststraße 143 und 145 Satteldach bis 35° Neigung
   b) für die anderen 3- und 4-geschossigen Baukörper flachgeneigtes Satteldach bis 15° Neigung.
2. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
3. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen. Auf diesen Flächen sind Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen zulässig. Werbeanlagen sind unzulässig.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

XX-51

Abzeichnung

Bebauungsplan XX-51

für das Gelände
zwischen

Auguste-Viktoria-Allee, General-Barby-Straße und Kienhorststraße

im Bezirk Reinickendorf

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien — festzusetzen
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

Beschränkungen
- Leitungsrecht

Überbaubare Flächen
1. Art der Nutzung
   - wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Baurordnung in der Fassung vom 21.11.1958
     - § 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)
     - § 7 Nr. 12 (Kerngebiet)
     - für besondere öffentliche Zwecke (Vorbehaltsbaupl.)
     - G — eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter
2. Maß der Nutzung
   - Einzelfestsetzung — ② Anzahl der Vollgeschosse
   - Flächenmäßige Ausweisung — II/3 o — Baustufe und Bauweise (§7 Nr. 13-15 BauO) o - offene Bauweise g - geschlossene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen
- öffentliche nicht überbaubare Grundstücksfläche
- private nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen
- Gewässer
- Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand) mit Geschoßanzahl
- IV — Wohn- und Mischbauten
- III — Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-, und Industriebauten
- II — öffentliche Gebäude

Abkürzungen
- K Kinderspielplatz
- M Fläche für Mülltonnen
- St Stellplatz

Grenzen usw.
- Grenze des Geltungsbereiches
- vorhanden / zukünftig / fortfallend
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt — *Kopetzky*, Amtsleiter

Stadtplanungsamt — *Gampe*, Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 9. 11. 1961

Schäfer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 7. März 1962 erhalten und wurde in der Zeit vom 26. März 1962 bis 25. April 1962 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 26. April 1962

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
Hein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 18. Juli 1963

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 30. Juli 1963 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 735 verkündet worden.